

Niederschrift  
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.09.2016  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 18:35 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel  
Frau Anett Kindler  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Frau Claudia Müller  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 07.07.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** zum Projekt "Fish Markets"  
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0079/2016
- 7.2** zu Transparenz und Bürgerbeteiligung  
Einreicher: Friedrich Smyra  
Vorlage: kAF 0080/2016
- 7.3** Umwandlung von Ackerland in Bauland  
Vorlage: kAF 0085/2016
- 7.4** Biotop an der Biogasanlage  
Einreicher Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0086/2016
- 7.5** Rechtsstreit Hiddensee  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0087/2016
- 7.6** Mängelbeseitigung an öffentlichen Toiletten  
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0089/2016
- 7.7** Datenschutz  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0081/2016
- 7.8** Spielplätze im Baugebiet "Kleiner Wiesenweg"  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0082/2016
- 7.9** Liegeplätze Kreuzfahrtschiffe  
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU-/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0083/2016
- 7.10** Beteiligung der Umlandgemeinden an der Musikschule  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0084/2016

- 7.11** Baufortschritt Baustellen Heilgeiststraße und Knieperwall  
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0088/2016
- 7.12** zur Entwicklung leerstehender Gebäude und Verkaufsflächen  
in der Innenstadt  
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0090/2016
- 7.13** zur Personalentwicklung der Hansestadt  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0091/2016
- 7.14** zur Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas 2025  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0092/2016
- 7.15** zum Bürgersteig am Alten Zollhaus  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0093/2016
- 7.16** Sanierungsgebiet Reiferbahn  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0094/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Verkehrslärm in der Wasserstraße und am Fischmarkt
- 9** Anträge
- 9.1** Prioritätenliste Schulentwicklungsplanung  
Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Aus-  
schusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0091/2016
- 9.2** Schülerbeförderung und Schulwegplanung  
Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Aus-  
schusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0092/2016
- 9.3** Straßenbegleitender Radweg am Tribseer Damm  
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0093/2016
- 9.4** zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0094/2016
- 9.5** Förderung von CarSharing  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0096/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-

ausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0033/2016
- 12.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Wohn- und Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0034/2016
- 12.3 Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0035/2016
- 12.4 Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 17. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0036/2016
- 12.5 öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses  
Vorlage: B 0018/2016
- 12.6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Behördennummer 115  
Vorlage: B 0044/2016
- 12.7 Bestellung zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen  
Vorlage: B 0049/2016
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft Herr Schulz spricht vor Beginn der Sitzung zum Ableben von Herrn Hans-Jörg Vellguth, Herrn Paul-Ferdi Lange, Herrn Dr. Gerd-Erich Neumann, Herrn Harald Lastovka und Herrn Hans-Walter Westphal. In einer bewegenden Rede würdigt er die Tätigkeiten der Genannten für die Hansestadt Stralsund. Mit einer Schweigeminute wird den Verstorbenen durch alle Anwesenden gedacht.

Anschließend begrüßt Herr Schulz alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 06. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Schulz bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Schulz informiert, dass der TOP 7.16 auf Wunsch des Einreichers Herrn Laack von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und schriftlich beantwortet wird, da Herr Laack an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 06. Sitzung vom 15.09.2016 mit der genannten Änderung.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-06-0451

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 07.07.2016**

Herr Butter bittet um Korrektur folgenden Tippfehlers: S. 38 Streichung des „s“ bei dem Namen Andrea Kühl.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 07.07.2016 mit der genannten Änderung.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-06-0452

## **zu 5            Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Schulz teilt mit, dass in Umsetzung des Beschlusses 2012-V-07-0798 der jährlich zu erstellende Subventionsbericht aktuell für das Jahr 2015 den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft am 06.09.2016 übergeben worden ist. Er bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten gibt weiter bekannt, dass den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft mit Schreiben vom 18.07.2016 der Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt worden ist. Auch hier bittet er um Kenntnisnahme.

Gemäß Beschluss 2015-VI-03-0193 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der vorläufige Endstand zur Prüfung der Erstattung von Prozesskosten für Rechtsstreite der Fraktionen mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 02.08.2016 übergeben worden. Herr Schulz bittet um entsprechende Kenntnisnahme der sehr umfangreichen Antwort und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zu in Fachausschüsse verwiesene Anträge folgende Sachstände:

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport hat sich in der Sitzung am 19.07.2016 mit den Anträgen AN 0086/2016; AN 0088/2016 und AN 0090/2016 zum Thema Schulkapazitäten befasst.

Im Ergebnis der Beratungen liegen zur heutigen Sitzung der Bürgerschaft zwei neu formulierte Sachanträge zur Beschlussfassung vor.

Weiterhin hat sich der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung mit dem Antrag AN 0012/2015 –Erstellen einer Park App mehrfach befasst.

In der abschließenden Beratung am 12.07.2016 wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente, der Darstellung bereits vorhandener Möglichkeiten und demnächst erfolgreicher Anpassungen der Bürgerschaft vorgeschlagen, keine Park App anzubieten.

Zu benannten Sachverhalten liegen die entsprechenden Schriftsätze vor. Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme.

Die Verweisungsbeschlüsse 2016-VI-05-0425 sowie 2015-VI-01-0151 betrachtet er damit als umgesetzt.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Badrow informiert wie folgt:

### **Umzug des Bauamtes in die Badenstraße 17**

Die Sanierung des Meyerfeldtschen Palais konnte nach 18monatiger Bauzeit abgeschlossen werden, so dass der Umzug der Mitarbeiter des Bauamtes bis zum 7. Oktober 2016 abgeschlossen sein wird. Die Abteilungen werden über die Sekretariate zu erreichen sein. Ebenso können Anliegen per Mail mitgeteilt werden. Die Arbeitsfähigkeit wird schnellstmöglich wieder hergestellt.

### **IGS Grünthal**

Baubeginn für die Sanierung des Gebäudes war am 01.09.2014, der Einzug war am 05.09.2016. Die Restarbeiten an der Fassade und den Außenanlagen werden sich bis Oktober 2016 hinziehen. Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich hier auf 4,5 Mio. €. Herr Dr. Badrow würde sich freuen, die Anwesenden dann auch zur Eröffnung begrüßen zu können.

## zu 7      **Anfragen**

### zu 7.1      **zum Projekt "Fish Markets"** **Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion** **Vorlage: kAF 0079/2016**

Anfrage:

Warum hat sich die Hansestadt nicht dem von der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern begleiteten deutsch-polnischen Projekt „Fish Markets“ angeschlossen?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Projektantrages gab es Stralsunder Akteure aus der privaten Wirtschaft, die sich in diesem Projekt engagierten. Zum damaligen Zeitpunkt flossen also Ideen von Unternehmern und Fischern aus der Region in die Konzepterarbeitung ein. Dies ist ein privatwirtschaftliches Engagement, welches von Seiten der Hansestadt Stralsund ausdrücklich begrüßt wird.

Warum es dann zu einer weiteren Mitarbeit der Stralsunder Beteiligten nicht gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

Es ist festzustellen, dass keine einzige Gemeinde oder Stadt auf deutscher Seite ein direkter Projektpartner geworden ist. Diese sind dann, wie auch z. B. die Fischer, über ihre Interessenvertretungen bzw. Landesverbände am Projekt beteiligt.

Die Hansestadt Stralsund ist als Mitgesellschafter an der WFG Vorpommern automatisch an diesem Projekt beteiligt und kann entstehende Synergien nutzen.

Frau Dr. Carstensen fragt nach, ob es von städtischer Seite aus Bemühungen gibt, einen solchen Fisch-Markt zu etablieren.

Herr Fürst berichtet, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung bereits vor etwa einem Jahr ausführlich mit der Problematik beschäftigte. Der Ausschuss forderte von den Initiatoren bzw. Gedankengebern die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes. Ein solches Konzept wurde leider nie eingereicht, so dass der Ausschuss entschied, sich diesem Projekt nicht mehr zu widmen.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:            mehrheitlich abgelehnt

### zu 7.2      **zu Transparenz und Bürgerbeteiligung** **Einreicher: Friedrich Smyra** **Vorlage: kAF 0080/2016**

Anfrage:

1. Welche Schritte plant die Verwaltung zu welchem Zeitpunkt um Transparenz und Bürgerbeteiligung stärker als bisher zu gewährleisten?
2. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Verwaltung für und gegen einen Bürgerhaushalt, wie er in anderen Kommunen bereits realisiert wurde?
3. Ab wann ist aufgrund massiv fallender Kosten für die technische Umsetzung mit einer Realisierung eines Livestreams und/oder einer Aufzeichnung der Bürgerschaftssitzungen zu rechnen?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Herr Gawoehns zählt folgende Beispiele für die praktizierte Bürgerbeteiligung auf:

- Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters mehrmals im Jahr
- Bürgersprechstunde des Präsidenten der Bürgerschaft einmal im Quartal
- Einwohnerfragestunde in jeder öffentlichen Bürgerschaftssitzung
- Teilnahmemöglichkeit für die Einwohner an Ausschuss- oder Bürgerschaftssitzungen
- Schriftliche Anregungen oder Beschwerden
- Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauverfahren
- Teilnahme an informellen Bürgerbeteiligungen wie z. B. beim Verkehrskonzept Altstadt
- Mitwirkung in Beiräten wie dem Seniorenbeirat und Welterbe-Beirat

Das sind die derzeitigen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema. Weitere Schritte sind derzeit nicht geplant.

Zu 2.

Für einen "Bürgerhaushalt" sprechen folgende Argumente:

- Einbindung der Bürger in wichtige lokale Entscheidungen
- Bürger können auch ohne politisches Mandat an der Aufstellung des kommunalen Haushaltes beteiligt sein
- dient als Entscheidungshilfe für die Stadtpolitik
- kann zur verstärkten Identifizierung mit der Stadt führen

Gegen die Einführung sprechen:

- keine faktische Entscheidungskompetenz der Bürger, diese liegt in der Bürgerschaft
- durch Einführung der Doppik ist das "Verstehen" des Haushaltes nicht gerade einfacher geworden
- individuelles Interesse könnte zu sehr in den Vordergrund rücken
- Einführung sehr kosten- und zeitaufwändig (Konzeption erarbeiten, Beschluss herbeiführen, Plattform aufbauen, Moderation, usw.)

Aufwand und Nutzen stehen derzeit in keinem vernünftigen Verhältnis, deshalb ist es für die Verwaltung gegenwärtig kein Thema.

Zu 3.

Herr Gawoehns verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom Mai 2015, behandelt im Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 2.6.2015. Die Stellungnahme endete - nicht nur aus reinen Kostengründen mit der Empfehlung, das Ansinnen zur Live-Übertragung bzw. Aufzeichnung von Bürgerschaftssitzungen nicht weiter zu verfolgen.

Diese Auffassung der Verwaltung ist nach wie vor aktuell.

Herr Smyra dankt für die Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.



**zu 7.3      Umwandlung von Ackerland in Bauland**  
**Vorlage: kAF 0085/2016**

Anfrage:

Wie wirkt sich die neue Verordnung für die Umwandlung von Ackerland in Bauland auf die Baugebiete nördlich von Holzhausen aus?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemeint ist mit dieser Anfrage offenbar die am 9. Juni 2016 in Kraft getretene Neufassung des Landesraumentwicklungsprogramms MV (LEP), die als Ziel der Raumordnung unter anderem ein Umwandlungsverbot für landwirtschaftlich genutzte Flächen ab einer Bodenwertzahl 50 enthält.

Die möglichen Auswirkungen dieser Regelung wurden in Abstimmung mit der obersten Landesplanungsbehörde, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung geprüft. Im Ergebnis hat das Ministerium mit Schreiben an den Oberbürgermeister vom 27.07.2016 die positive landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung zu den Vorhaben nochmals ausdrücklich bestätigt.

Somit ergeben sich aus dem Landesraumentwicklungsprogramm keine Auswirkungen auf die Planungen der neuen Baugebiete nördlich Holzhausen.

Herr Riedel erfragt den aktuellen Durchschnitts-Richtwert der genannten Fläche.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass die Flächen erfasst sind, die einen Bodenwert über 50 haben. Bei den Flächen, auf die sich der Flächennutzungsplan bezieht, handelt es sich sowohl um Flächen mit einer Bodenwertzahl über als auch unter 50.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:            mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.4      Biotop an der Biogasanlage**  
**Einreicher Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0086/2016**

Herr Schulz gibt den Hinweis des Präsidiums, dass Fragen, die sich inhaltlich auf städtische Unternehmen und Beteiligungen beziehen, keine Anfragen im Sinne des § 8 der Hauptsatzung sind. Es handelt sich dabei vielmehr um Auskunftersuchen nach § 71 der Kommunalverfassung. Diese können jedoch keine einzelnen Bürgerschaftsmitglieder sondern nur eine Fraktion oder ein Viertel aller Bürgerschaftsmitglieder unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung betrifft, beantragen. Herr Schulz bittet künftig um zwingende Beachtung dieser Norm. Zur heutigen Sitzung vereinbarte das Präsidium eine Ausnahme, was in Zukunft nicht mehr erfolgen wird.

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Betreibers der Biogasanlage unternommen, um das Biotop in unmittelbarer Nähe in seinem Ursprung zu erhalten?
2. Wurde im Vorfeld durch den Betreiber eine Bestandsaufnahme des Biotopes durchgeführt?

Herr Sauter beantwortet die Anfrage wie folgt:

## Zur 1. Frage

Die Maßnahmen des Betreibers richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Genehmigungsbehörde und beziehen sich auf die Biogasanlage (BGA). Diese wurden ergänzt um freiwillige Maßnahmen der SWS Natur GmbH.

Biotope, insbesondere das unmittelbar an der BGA anliegende Biotop im Gewerbegebiet, hat sich auf natürliche Weise gebildet und ist der Natur auch weiterhin zu überlassen. Die SWS Natur GmbH hat keine Auflagen zur laufenden Dokumentation bzw. Pflege des Biotopes.

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden auf dem Betriebsgelände der BGA ausgeführt: Grundwasserschutz und Verhinderung schädlicher Verunreinigungen des Bodens  
Diese Forderung wurde bautechnisch bereits vor Erteilung einer Baugenehmigung geprüft und nur bei Erfüllung der Anforderungen an den Bau und Betrieb der techn. Anlage erteilt. Um Einleitungen selbst von gering belastetem Regenwasser grundsätzlich ausschließen zu können, hat die SWS Natur GmbH freiwillig zusätzliche Auffangrinnen zum Sammeln dieses Regenwassers um die Silos und Fütterungseinträge errichtet. Zusätzlich wird jährlich, ebenfalls freiwillig, ein unabhängiges Büro mit der Entnahme und Auswertung einer Wasserprobe zwischen Biotop und Biogasanlage beauftragt. Die Werte werden auch den zuständigen Behörden bereitgestellt.

### Einhaltung der Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen

Die Erstprüfung bei Inbetriebnahme und die laufender Überwachung bzw. Nachweis der Dichtheit der Behälter und flüssigkeitsführenden Rohrleitungen erfolgen durch beauftragte Sachverständige entsprechend der festgelegten Prüffristen und nach Bedarf.

### Naturschutzrechtlicher Ausgleich für den Bau der Biogasanlage

Mit der Genehmigungsbehörde wurden im Rahmen der Bauantragsstellung Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen vereinbart und umgesetzt.

Das Biotop wurde durch die Schaffung von Ausgleichsflächen und deren langfristige Sicherung über Grunddienstbarkeiten für unmittelbar an das Biotop angrenzende Flächen zugunsten des Landkreises, Fachgebiet Naturschutz, deutlich um ca. 14.500 m<sup>2</sup> dauerhaft erweitert. Durch den Bau eines zusätzlichen Winterquartiers für Lurche und Reptilien sowie die Sperrung der an das Biotop anliegenden Verbindungsstraße im Gewerbegebiet konnte das Ausbreitungspotential für Flora und Fauna deutlich verbessert werden.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen waren Baumpflanzungen, Froschschutzzäune und umfangreiche Heckenanpflanzungen auf dem Gelände der Biogasanlage.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Rahmen der Endabnahme der Biogasanlage durch die Genehmigungsbehörde geprüft und als fachgerecht ausgeführt eingestuft.

## Zur 2. Frage

### Bestandsaufnahme und Ökologische Baubegleitung

Es wurde vor und während der Bauphase der Biogasanlage eine vollumfängliche ökologische Baubegleitung durch Fachkundige bzw. Sachverständige durchgeführt.

Sämtliche Protokolle und Bewertungen wurden der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Herr Adomeit erfragt, wem das Grundstück außerhalb der Biogasanlage gehört.

Herr Sauter erklärt, dass die Grundstücke sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden, jedoch dinglich gesichert sind für die untere Naturschutzbehörde.

Das Biotop befindet sich nicht im Eigentum der SWS Natur GmbH. Es wird auch weiterhin ein Biotop bleiben.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.5      Rechtstreit Hiddensee**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt FraktionLINKE offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0087/2016**

Anfrage:

1. Wie lautete die Begründung der Berufung und wer hat diese veranlasst?
2. Mit welcher Begründung wurde die Berufung zurückgenommen und wer trägt die Kosten des Verfahrens in welcher Höhe?
3. Wie schätzt die Hansestadt ihre Position bei zukünftigen Verfahren, bezogen auf die im Haushalt geplanten Pachteinnahmen, ein?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Das Landgericht Stralsund hatte mit Urteil vom 17. April 2015 entschieden, dass in dem betroffenen Fall ein Nutzungsentgelt nur für die im Eigentum der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee stehende Fläche geschuldet ist, die bebaut ist. Die weiteren von den Beklagten genutzten Flächen unterlägen (keine Einzäunung möglich) dem Gemeingebrauch, so dass die Eigentümer hierfür keinen Anspruch auf Nutzungsentgelt hätten.

Die Rechtsfrage, ob die Kündigung des Amtes West-Rügen das ursprüngliche Pachtverhältnis beendet hat, hat die Kammer des LG Stralsund offen gelassen.

Die Rechtsauffassung, dass es sich bei den genutzten, aber nicht bebauten Flächen um Flächen des Gemeingebrauchs handelt, teilt die Verwaltung nicht.

Die Verwaltung hat deshalb gegen das Urteil Berufung eingelegt. In der Berufungsbegründung hat die Hansestadt Stralsund dargelegt, warum die Nutzung der unbebauten Flächen durch die Beklagten über den Gemeingebrauch hinaus geht (keine zeitweilige, sondern dauerhafte Nutzung der Fläche, kein unbestimmter Personenkreis, sondern Nutzung ausschließlich durch die Beklagten).

zu 2.)

Die Rücknahme der Berufung wird grundsätzlich nicht begründet. Anlass dafür war aber, dass der Senat des OLG Rostock angekündigt hat, dass er die Berufung durch Urteil zurückweisen würde, weil er der Ansicht ist, dass die vom Amt West-Rügen im November 2007 ausgesprochenen Kündigungen nicht rechtswirksam sind. Die Kosten des Verfahrens trägt die Hansestadt Stralsund zu einem Gegenstandswert von € 5.731,88. Die Kostenerstattung beträgt mithin ca. € 2.400,00.

Zu 3.)

Folgt man der Auffassung des Senats des OLG Rostock, dass die Pachtverträge weiterhin Bestand haben, ergeben sich daraus mehrere Rechtsfolgen. Erstens gilt dann die Pachtfläche wie sie im Vertrag vereinbart wurde. Zweitens gelten zunächst die ursprünglich vereinbarten Pachtzinsen.

In anderen beim LG Stralsund anhängigen Verfahren haben sich die Parteien darauf verständigt, eine außergerichtliche/gerichtliche Streitbeilegung zu versuchen. Die dort erzielten Vereinbarungen sollen sämtliche Nutzungsverhältnisse in der Ortslage Neuendorf/Hiddensee erfassen. Die Hansestadt Stralsund wird in diesem Verfahren darauf hinwirken, dass die Höhe der Pacht im Rahmen der weitergeltenden Pachtverhältnisse von derzeit 0,26 €/m<sup>2</sup> pro Jahr auf das auf Hiddensee übliche Niveau angehoben wird.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob man aus diesem Urteil Konsequenzen für weitere noch anhängige Rechtsstreitigkeiten ziehen wird und insgesamt eine Einigung versucht.

Herr Kobsch verweist auf die Beantwortung der Frage 3. Man möchte in die Mediation gehen, um eine Gesamteinigung zu erreichen.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.6      Mängelbeseitigung an öffentlichen Toiletten**  
**Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste**  
**Vorlage: KAF 0089/2016**

Anfrage:

1. Sind die in der Bürgerschaft am 07. April 2016 aufgezeigten Mängel an den öffentlichen Toiletten beseitigt worden?
2. Wie ist die Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten in den kommenden Jahren gesichert?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

In der Sitzung am 07.04.16 hat Herr Tuttlies folgende Aussage getroffen: „Die Reparatur der uns bekannten Mängel wurden nach Rücksprache mit dem Pächter bereits vor Bekanntwerden dieses Antrages durch die Hansestadt Stralsund telefonisch beauftragt. Eine nachträgliche schriftliche Beauftragung erfolgte ergänzt um einen weiteren Reparaturfall. Die Reparatur sollte daher zeitnah erfolgen.“

Diese Reparaturen wurden durchgeführt. In der Folgezeit kam es zu weiteren Ausfällen.

Die Betreuung der Toilettenanlage in der Kulpstraße wurde eingestellt. Die Lage hat sich als nicht zweckmäßig herausgestellt. Die Bauarbeiten im Bereich Knieperwall und der Wegfall der freien Parkplätze machte diese Anlage entbehrlich, zumal sich in unmittelbarer Nähe, im Parkhaus Meeresmuseum eine barrierefreie Toilettenanlage befindet.

Die Betreuung der WC-Anlage am Busbahnhof wurde durch den Pächter eingestellt.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit hat sich die Verwaltung entschlossen, den alten desolaten WC-Container zum Jahreswechsel durch einen neuen Mietcontainer zu ersetzen.

Zu 2.

Hier zitiert Herr Tuttlies zunächst ebenfalls aus seiner Antwort vom 07.04.16:

„Der bestehende Bewirtschaftungsvertrag hat keine definierte Laufzeit. Gemäß dem Vertrag läuft die Bewirtschaftung seit dem Dezember 2008 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern keine der Vertragsparteien eine Kündigung begehrt. Eine eventuelle Nachfolge wird im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgen.“

Herr Tuttlies hat den Pächter mit Mail vom 19.06.16 auf diese Problematik angesprochen und folgendes mitgeteilt: „Sie haben selbst immer auf Ihr Alter hingewiesen. Eine Nachfolgeregelung kann die Verwaltung nur über eine Ausschreibung realisieren. Die Übergabe der Verträge an einen Dritten ist aus rechtlichen Gründen nicht statthaft. Sollten Sie sich also mit dem Gedanken tragen, zukünftig nicht mehr selbst die Pacht zu besorgen, bitte ich Sie um rechtzeitige Information.“

Mit Schreiben vom 9.9.2016 wurde Herrn Tuttlies die Kündigung zum 15.12.2016 übergeben. Durch das Sachgebiet ZGM wird kurzfristig eine Ausschreibung der Bewirtschaftung der Toiletten vorbereitet und durchgeführt.

Ziel ist es, einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.7      Datenschutz**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0081/2016**

Anfrage:

1. Welche Verfahren, die personenbezogene Daten verarbeiten, werden von der Hansestadt Stralsund eingesetzt und von welchen Personengruppen werden damit Daten verarbeitet?
2. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen werden zur Einhaltung des Datenschutzes genutzt?
- 3.

Herr Dalm beantwortet die Anfrage wie folgt:

zur 1. Frage

Die Hansestadt Stralsund verarbeitet in fast allen Verwaltungsbereichen personenbezogene Daten, da ohne Bürgerdaten keine Arbeit für Bürger möglich wäre.

Schwerpunkte sind z. B. Meldewesen, Straßenverkehrsangelegenheiten, Steuern, Wohngeld oder Liegenschaften.

*Auflistung der einzelnen Verfahren siehe Tabelle 1*

Nr.	Verfahren	Beschreibung	verantw. Amt
1	AB-Data	Haushalts-, Rechnungswesen, Steuern, Abgaben	20
2	AutiSta, ePR	Autista-Standesamt, Registerverfahren	30
3	AVVISO	Vollstreckungsverfahren	20
4	Bibliothek plus	Bibliotheksverwaltung	70
5	eIFRegi	Zentrales Fundsachenregister	30
6	Excel-Tabelle	Übersicht Spender für Veröffentlichung	20
7	Excel-Tabelle	Schülerdatenverwaltung	70
8	GISx	Geographisches Informationssystem (GIS)	60/70
9	HCM	Arbeitszeitverwaltung Beschäftigte	10
10	IKOL-FS	Führerscheinwesen	30
11	IKOL-GW mit Modul eKOL-GW	Gewerbeangelegenheiten mit Online-Recherche	30
12	IKOL-KFZ	KFZ-Zulassung	30
13	IKOL-OWI	Verkehrsordnungswidrigkeiten, allgem.	30
14	KommunalRegie	Liegenschaften, Bauaufsicht, Beitragswesen	60
15	KSU-Programm	Wohngeld	70
16	LOGA	Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalverwaltung	10
17	Notes-Datenbank	Anmeldung zur Einschulung	70
18	MESO - Intranetauskunft (MIA)	Intranetauskunft Einwohnermeldedaten	30
19	MESO96	Einwohnermeldewesen	30
20	MP-Feuer	Planung Feuerwehr	30
21	Musikschulmanager	Musikschulverwaltung	70
22	PLANET AS5 SUITE	Geschwindigkeitsmessung	30
23	Session	Sitzungsdienst	10
24	TOP-Secure	Einsatzplanung Feuerwehr	30
25	VMS	Verkehrsmanagementsystem	60

*z. B. AB-Data für die gesamte Finanzverwaltung, enthält Namen, Anschriften und Bankverbindungen von zahlungspflichtigen Bürgern oder MESO, enthält die Meldedaten der Stralsunder Einwohner  
Hansestadt Stralsund betreibt auch Videoüberwachungsanlagen, die als Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten anzusehen sind, siehe Tabelle 2*

Nr.	Videoüberwachungsanlage	verantw. Amt
1	Zugang Serverräume EDV-Abt.	10
2	Kassenräume Heilgeiststraße 63, Schillstraße 5-7	20
3	Ein- und Ausfahrten Feuerwehr	30
4	Verkehrsüberwachung Handy/Gurt	30
5	Außengelände Bauhof	60
6	Stadtbibliothek Badenstraße	70
7	Stralsund Museum	70
8	Veranstaltungssaal Musikschule	70
9	Schulhof Gerhart-Hauptmann-Schule	70
10	Pförtnerhaus Friedhof	Friedhof

*neueste Anlagen z. B. Videoüberwachung Bibliothek im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten oder im Stralsund Museum, Überwachung des Hiddenseer Goldschmucks*

Für alle Verfahren gilt: personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Rechtsgrundlage es erlaubt oder eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Rechtsgrundlagen sind in Spezialgesetzen der jeweiligen Verwaltungsbereiche enthalten und ergeben sich auch aus dem Datenschutzgesetz M-V.

Die Verantwortung für die rechtskonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten liegt bei den jeweiligen Ämtern.

Als behördlicher Datenschutzbeauftragter prüft Herr Dalm die Zulässigkeit der Verfahren und bestätigt diese.

Ebenso werden die Ämter bei der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation der Verfahren unterstützt und beraten.

Dokumentationen können von jedermann eingesehen werden. Es besteht keine Pflicht zur Veröffentlichung.

zur 2. Frage

Für jedes Verfahren ist ein separates Sicherheitskonzept vorgeschrieben und auch vorhanden. Dieses Sicherheitskonzept enthält technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Beispiele:

- interne Dienstanweisungen zum Datenschutz und zur Nutzung der IT-Systeme
- Festlegung von Zutrittsberechtigungen für Räume und von Nutzerberechtigungen für Programme und Daten inkl. Vertretungsregelungen
- Nutzung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen oder von elektronischen Schließsystemen
- Sicherung von Software und Datenbeständen
- Sperrung von Laufwerken und USB-Schnittstellen

- Einsichtnahme in detaillierte organisatorische und technische Maßnahmen gemäß Datenschutzgesetz M-V nicht zulässig, da Sicherheit dann möglicherweise gefährdet wäre

Zusammenfassung:

Die Hansestadt Stralsund nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten von Bürgern sehr ernst.

Es werden nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zulässig und erforderlich sind.

Es findet kein unzulässiger Austausch der Daten innerhalb der Verwaltung statt.

Jeder Bereich hat nur Zugriff auf die für seine Aufgabe erforderlichen Daten.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationen sind vorhanden.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum Datenschutz sensibilisiert.

Informationsunterlagen hierzu können bei Bedarf angefordert werden.

Herr Pieper fragt nach, ob es bei einer Weitergabe von Daten z. B. an städtische Gesellschaften eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gibt.

Herr Dalm bestätigt dies. Für diesen Fall gibt es entsprechende Verträge. So ist dies z. B. erst vor kurzem beim Druck der Wahlbenachrichtigungskarten geschehen. Hier wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, welcher auch beim Landesdatenschutzbeauftragten angezeigt werden muss.

Herr Pieper zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

**zu 7.8      Spielplätze im Baugebiet "Kleiner Wiesenweg"**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0082/2016**

Anfrage:

1. Welche Spielplätze stehen im Bereich der Baugebiete „Kleiner Wiesenweg“ für welche Altersgruppen zur Verfügung?
2. Ist die Errichtung weiterer Spielplätze in diesem Stadtgebiet geplant?  
Wenn ja, wann?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Im Umfeld des Baugebietes "Kleiner Wiesenweg" befinden sich 3 Spielplätze:

- der "Spielplatz Damaschkeweg", mit einer Fläche von ca. 1000 m<sup>2</sup> und Spielangeboten für die Altersklasse 1 und 2, also geeignet für Kinder bis 12 Jahren,

- der ca. 3000 m<sup>2</sup> große "Spielplatz Franzburger Weg", der vielfältige Spielangebote für Kinder aller Altersgruppen bereithält und

- der "Spielplatz Wiesenweg", Am Wiesenwegmoor, der im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes 44 "Kleiner Wiesenweg - südlicher Teil" realisiert wurde und ein Flächen- und Spielangebot von ca. 1000 m<sup>2</sup> für die Altersklasse 1 und 2, also Kinder bis 12 Jahren, aufweist.

zu 2.:

Die Errichtung eines weiteren Spielplatzes ist vorgesehen, denn unter Berücksichtigung der Einzugsradien für die genannten vorhandenen Plätze entsteht für die sich jetzt noch entwickelnden neuen Wohnstandorte ein weiterer Spielplatzbedarf. Das wurde bereits bei der



Aufstellung des Bebauungsplanes erkannt, und ein solcher Standort ist nördlich der Straße "Tribseer Wiesen", entlang des "Kleinen Wiesenweges" vorgesehen.

Die Ausführung steht unmittelbar bevor. Die Ausgestaltung der Fläche orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern im Alter von 6 - 12 Jahren, soll aber auch ein kleines Angebot an Geräten für jüngere Kinder berücksichtigen. Es wird mit einer Bauzeit von Oktober bis Dezember 2016 gerechnet.

Frau von Allwörden dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

**zu 7.9 Liegeplätze Kreuzfahrtschiffe**  
**Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU-/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0083/2016**

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Hansakai nachrangig gegenüber anderen Anlegemöglichkeiten (z.B. gegenüber der Ballastkiste oder der Steinernen Fischbrücke) als Liegeplatz für Kreuzfahrtschiffe zur Verfügung zu stellen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Flusskreuzschiffahrt konnte für Stralsund zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Tourismusfaktor entwickelt werden. Begann alles 1994 mit dem Anlauf des ersten Flusskreuzfahrtschiffes, so stieg deren Zahl bis zum Jahr 2015 durch das hohe Engagement Stralsunds auf 117 Anläufe mit über 15000 Passagieren. Als regionalwirtschaftliche Effekte erwähnt Herr Tanschus hier die Ausgaben der Passagiere und Besatzungen für Landausflüge, Einkäufe und Restaurantbesuche in Stralsund sowie die Ausgaben der Kreuzfahrtreedereien im Hafen.

Nach Beendigung der diesjährigen Saison werden 10 Flusskreuzfahrtschiffe den Hafen der Hansestadt Stralsund wieder über 100 Mal angelaufen haben. Die Länge dieser Schiffe liegt in der Regel bei über 80 m, so dass die benötigten Liegeplätze nur an der Ballastkiste also Liegeplätze 2, 3, 4 und am Hansakai (Liegeplatz 6) vorhanden sind.

Aufgrund der hohen Frequentierung des Hafens durch die Flusskreuzfahrtschiffe kommt es zu Überschneidungen von An- und Abfahrten, so dass zu den Stoßzeiten bis zu 4 Flusskreuzfahrtschiffe gleichzeitig im Hafen liegen. Der Liegeplatz 7 an der Steinernen Fischbrücke ist nur bedingt in Ausnahmesituationen nutzbar, da hier die Großsegler (ca. 30 Großsegler mit über 50 Anläufen/Jahr) festmachen. Der Schwedenkai sowie Süd- und Frankenhafen sind ISPS – Bereich und stehen für die Flusskreuzfahrtschiffe nicht zur Verfügung.

Durch die fehlende Möglichkeit, die Schiffe an den Liegeplätzen mit Strom zu versorgen, kommt es durch die Immissionen der Schiffe an der Ballastkiste immer wieder zu Beschwerden der Anlieger und Nutzer der Marina an der Nordmole. Eine weitere Erhöhung der Frequentierung der dortigen Liegeplätze würde weitere Spannungen verursachen.

Fazit:

Eine nachrangige Belegung des Liegeplatzes vor dem Ozeaneum verstärkt unweigerlich durch die dann höhere Frequentierung der Liegeplätze an der Ballastkiste die dort bereits vorhandene Belastung durch Schiffsemissionen und die damit verbundene Unzufriedenheit der betroffenen Anwohner/Anlieger. Deshalb ist es zielführender, auch in Zukunft alle vorhandenen und für die Flusskreuzfahrtschiffe nutzbaren Liegeplätze gleichrangig zu belegen.

Herr Lastovka dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

**zu 7.10 Beteiligung der Umlandgemeinden an der Musikschule**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0084/2016**

Anfrage:

Welche Umlandgemeinden haben sich bisher bereit erklärt, sich entsprechend der Schülerzahlen aus ihrem Einzugsgebiet an den Kosten der städtischen Musikschule zu beteiligen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage anhand folgender Tabelle:

Gemeinde	Musikschüler aus den Ortsteilen	Bürgermeister	Ergebnis
Altenpleen	Altenpleen, Neuenpleen	Hr. Behrndt	zurückhaltende Reaktion auf die Frage nach Kostenbeteiligung
Elmenhorst	Elmenhorst	Hr. Wendorf	lehnt unterschiedliche Gebühren für Kinder der Umlandgemeinden und Stralsund ab
Kramerhof	Groß Kedingshagen, Klein Kedingshagen, Kramerhof, Parow	Hr. Seide	ist bereit sich zu beteiligen und möchte eine zahlenmäßige Information als Gesprächsgrundlage
Groß Mohrdorf	Batevitz, Bisdorf, Groß Mohrdorf, Hohendorf, Wendisch-Langendorf	Hr. Kopmann	Gemeinde hat wenig Spielraum, ist aber zu Gesprächen bereit, wenn sich alle Gemeinden aus dem Amtsbereich beteiligen
Prohn	Prohn	Hr. Messing	ist gegen eine Kostenbeteiligung; kann sich nur bei besonderen Begabungen im Einzelfall ein Gespräch vorstellen
Altefähr	Altefähr, Jarkvitz	Hr. Donig	Altefähr hat ein Haushalts-sicherungskonzept, kann sich aber eine anteilige Kostenübernahme vorstellen
Steinhagen	Negast, Steinhagen, Krummenhagen	Hr. Eifler	Haushaltsdiskussion ist zwar für 2016 beendet, allerdings ist er zu Gesprächen bereit.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob die Verwaltung plant, weiter an diesem Thema zu arbeiten. Unter Beachtung, dass es auch eine Musikschule des Landkreises gibt, welche durch die Stadt mit der Kreisumlage mitfinanziert wird, war das Anliegen, dass die Kosten gerechter verteilt werden.

Herr Albrecht berichtet, dass es im Entwurf der Gebührensatzung bereits vorgesehen war, für Musikschüler aus dem Landkreis höhere Gebühren anzusetzen. Im Ausschuss kam der Vorschlag, noch einmal mit den Umlandgemeinden zu sprechen. Herr Albrecht sieht die Verwaltung jedoch nicht in der Lage, für jede Gemeinde gesonderte Gebühren zu berechnen. Die Verwaltung wird eine nochmalige Beratung im Ausschuss anstreben.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich beschlossen

2016-VI-06-0453

Herr Dr. Zabel erfragt zum weiteren Werdegang, ob vorgesehen ist, die gesammelten Fakten im Ausschuss zu beraten und dort eine gemeinsame Meinung zum Verfahren herzustellen.

Herr Albrecht bestätigt dieses Vorhaben.

Frau Müller bittet um konkrete Informationen, ob es Gespräche mit der Kreisverwaltung gab und wenn ja, mit welchem Ausgang.

Herr Albrecht berichtet, dass seitens der Kreisverwaltung niemand an die Stadt herangetreten ist. Die Stadtverwaltung führte bislang die Gespräche mit den Bürgermeistern.

Herr Quintana Schmidt möchte wissen, ob der Oberbürgermeister diesbezüglich mit dem Landrat Gespräche führte, denn dies sei so im Ausschuss mitgeteilt worden. Das Ergebnis der Gespräche wäre hier von Interesse. Sollten diese Gespräche nicht stattgefunden haben, regt er an, vor einer weiteren Beratung im Ausschuss doch diese Gespräche zu führen.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass er auch über dieses Thema mit dem Landrat gesprochen habe. Tenor ist gewesen, dass auch die Haushaltssituation im Landkreis schwierig ist und die Möglichkeiten zusätzlicher Finanzierungen ähnlich wie in der Hansestadt kaum vorhanden sind. Man befindet sich auch weiterhin diesbezüglich in Gesprächen, um ggf. eine Lösung zu finden.

Herr Hofmann erfragt, ob es z. Z. der einzige Ansatz für eine finanzielle Beteiligung der Schüler aus dem Umland ist.

Herr Albrecht berichtet, dass die Prüfung bis zur Sommerpause dauerte. Jetzt sind noch weitere klärende Gespräche zu führen, erst dann kann eine erneute Ausschussberatung erfolgen.

**zu 7.11 Baufortschritt Baustellen Heilgeiststraße und Knieperwall**  
**Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0088/2016**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Baufortschritt der Bauarbeiten in der Heilgeiststraße und am Knieperwall?
2. Befinden sich die Bauarbeiten im Zeitplan?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Baumaßnahmen am Knieperwall bestehen aus drei verschiedenen, gleichzeitig laufenden Baumaßnahmen: der Erneuerung der Fahrbahn, die Maßnahme Knieperwall Uferstreifen 2. BA einschließlich der Erneuerung der Gehwege auf der Teichseite und die Erneuerung der Ententeichbrücke.

Bei der Erneuerung der Fahrbahn sind die Kanalbauarbeiten abgeschlossen, im Straßenbau sind noch die letzten Randeinfassungen und die Fußgängerquerung an der Küterbastion herzustellen, bevor der Einbau der letzten Tragschicht und des Asphalttes erfolgen kann. Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Fahrbahn ist zum Ende der 41. KW 2016 vorgesehen. Damit liegt diese Baustelle voll im Zeitplan.

Die Baumaßnahmen Ententeichbrücke und Knieperwall Uferstreifen 2. BA liegen ebenfalls im vorgesehenen Bauablauf. Die Anlieferung und Montage der Brücke ist für Anfang Oktober

vorgesehen, mit ihrer Fertigstellung ist Ende Oktober zu rechnen. Die Sanierung des Uferstreifens in diesem Abschnitt des Knieperwalls wird zum Jahresende abgeschlossen.

In der Heilgeiststraße wurde bisher überwiegend im Kanal- und Tiefbau gearbeitet. Die Stadtwerke Stralsund erneuern im Abschnitt zwischen Jacobichorstraße und Filterstraße die Anlagen für die Gas-, Elektro- und Trinkwasserversorgung sowie die Regen- und Schmutzwasserentsorgung. Das stellt sich vor Ort als sehr anspruchsvolles Vorhaben dar. Der unterirdische Bauraum ist beidseitig durch historische Vorkeller in den Gehwegen eingengt. Einige Leitungstrassen können deshalb nicht in den Gehwegen untergebracht werden, sondern werden in der Fahrbahn verlegt. Aufgrund der vorgesehenen Durchmesser, Verlegetiefen sowie den einzuhaltenden Arbeitsraumbreiten ergeben sich daraus enge Kanal- und Leitungstrassen, die wenig Ausweichmöglichkeiten bei Hindernissen im Untergrund zulassen. Die Bauleistung erfolgt unter der Maßgabe die alten Kanäle und Leitungen soweit aufrechtzuerhalten, dass die Ver- und Entsorgung der Anlieger in der Bauphase gewährleistet wird. Weiterhin werden die Tiefbauleistungen durch die Landesarchäologie begleitet. Nicht zuletzt muss auch die Zugänglichkeit der Anliegergrundstücke durchgängig erhalten bleiben und der ehrgeizige von den Bauherren vorgegebene Bauzeitraum eingehalten werden.

Dieser schwierigen und komplexen Bauaufgabe stellte sich die Tief- und Verkehrsbau GmbH aus Langendorf. Der langjährig vor Ort tätige und in vielen Bauvorhaben bewährte Baubetrieb erhielt von der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund, der REWA und den Stadtwerken Stralsund gemeinsam den Zuschlag. Er legte mit Beginn der Arbeiten einen koordinierten Bauablaufplan vor, der die vorgegebenen Randbedingungen einhielt. In der Umsetzung wurde deutlich, dass die Umsetzung nicht 1:1 gelingen wird. Z. B. wurden abschnittsweise die vorhandenen Leitungsbestände nicht in der erwarteten Lage angetroffen oder unbekannter Leitungsbestand freigelegt. Solche unvorhersehbaren Störungen im Bauablauf erfordern regelmäßig zusätzliche Suchschachtungen und Sicherungs- bzw. Rückbauaufwand, Parallel dazu sind nach Möglichkeit die Eigentümer solcher Leitungen zu ermitteln und kurzfristig entsprechende technische Lösungen zu suchen und abzustimmen, damit die Arbeiten nicht zum Stillstand kommen. Weitere Störungen entstanden auf Grund einer permanenten archäologischen Befundlage. Für die Tätigkeit der Grabungsleiterin für Bergungs- und Dokumentationsarbeiten musste bereits eine Vereinbarungsveränderung abgeschlossen werden. Durch mehrfache Überarbeitung wurde in der Bauphase versucht, die geplanten Bauabläufe so anzupassen, dass die o.g. Vorgaben trotzdem gehalten werden. Letztlich muss aber eingeschätzt werden, dass die Vielzahl von Hindernissen in nahezu allen Leitungstrassen in der Heilgeiststraße zu Verzögerungen in der Bauzeit geführt haben. Weitere Verzögerungen sind durch erforderliche Sicherungsarbeiten eines an das Baufeld grenzenden Gebäudes und die Einbindung der Trafostation in der Heilgeiststraße entstanden.

Derzeit ist der Kanal- und Leitungsbau im Bereich von Jacobichorstraße bis Jacobiturmstraße beendet. Dort wird nun mit den Sicherungsarbeiten an den vorhandenen Vorkellern und dem Straßenbau begonnen. Im weiterführenden Abschnitt bis Filterstraße ist die Trinkwasserleitung abgeschlossen, die Fertigstellung der Hauptkanäle steht kurz bevor. Danach sind die letzten Leitungsabschnitte der Gas- und Elektroversorgung beidseitig zu verlegen, bevor sich der Straßenbau auch in diesem Abschnitt anschließen kann. Der Einbau der Asphaltdecke ist für Ende November vorgesehen, im Anschluss werden die Pflasterarbeiten im Gehweg vollendet. Damit wird die Baumaßnahme im Dezember 2016 abgeschlossen. Die am Bau Beteiligten - Stadtwerke, SES, Baubetrieb, Planungsbüro und Stadtverwaltung - suchen derzeit das Gespräch mit den betroffenen Anliegern und Einzelhändlern um über die Umstände zu informieren und um gemeinsam pragmatische Lösungen bis dahin zu finden.

Herr Ihlo dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

**zu 7.12 zur Entwicklung leerstehender Gebäude und Verkaufsflächen in der Innenstadt**  
**Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0090/2016**

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Hansestadt, auf private Wirtschaftsträger einzuwirken, um längere Leerstände von Geschäfts- und Gewerbeflächen in der Innenstadt zu vermeiden?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtmarketing Stralsund e.V. hat nach Auflösung des Altstadtmarketing e.V. eine Arbeitsgruppe Altstadt gegründet und sich damit dem Thema Altstadtmarketing angenommen. In der Arbeitsgruppe sind derzeit 8 Mitglieder, davon 5 Händler. Zielstellung der AG ist die Aufwertung der Altstadt als Einkaufsort.

2015 erfolgte die Herausgabe des 1. Shopping-Guides für die Stralsunder Altstadt. Die AG Altstadt des Stadtmarketing Stralsund e.V. organisiert die verkaufsoffenen Sonntage und die Lange Einkaufsnacht, die jährlich durchgeführt wird. Für Oktober 2016 wird das nächste Treffen der Altstadthändler organisiert.

In der Phase der Vermarktung zu den Flächen des Q 17 gab es eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Eigentümer und Hansestadt – der letzte Leerstand im I.OG wird aktuell mit Einzug von dm über zwei Etagen beseitigt.

Eine enge Zusammenarbeit gab es auch mit der Verwaltungsgesellschaft zum Löwenschen Palais - insbesondere zum Leerstand und den immer wieder angekündigten Baumaßnahmen. Von Seiten der Hansestadt Stralsund wurde die Verwaltungsgesellschaft des Löwenschen Palais angeschrieben, um wenigstens das Erdgeschoss in die Vermietung zu bringen, was über Interimsverträgen mit Genusswelt und Textilhändler zumindest für die Ossenreyerstraße umgesetzt wurde.

Beide Objekte wurden in Zeiten des Leerstandes auch für Akteure der Stadt durch die Bemühungen der Stadt nutzbar gemacht - so fanden die jährlichen Skizzenfestivals des Jugendkunst e.V. im Q 17 und im Löwenschen Palais statt.

Verhandelt wurde zu den Flächen in der Altstadt mit mehreren namhaften Unternehmen, als problematisch ergab sich die begrenzte Kaufkraft und der Einzugsbereich der Hansestadt.

Mit den Eigentümern von Quartier 17 und Löwensches Palais wurde besprochen, dass die Hansestadt Stralsund einen qualitativ guten Besatz in der Altstadt anstrebt - die allgemein bekannten Ketten - Billiganbieter, die sofort derartige Flächen anmieten, sind nicht gewollt. Die Altstadt muss sich von der grünen Wiese im Angebot abgrenzen, um attraktiv zu sein. Mehr Vielfalt und mehr hochwertige Angebote.

Frau Steffen fragt nach, wann damit zu rechnen ist, dass der dm-Markt in das Quartier 17 einzieht.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass die Vertragsverhandlungen schon sehr weit fortgeschritten sein sollen. Innerhalb des nächsten halben Jahres ist wahrscheinlich mit einem Einzug zu rechnen.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.13 zur Personalentwicklung der Hansestadt**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0091/2016**

Anfrage:

zur Ausbildungs- und Personalentwicklung der Hansestadt Stralsund?  
Gibt es einerseits genügend qualifizierte Bewerber für die unterschiedlichen Ausbildungs-  
zweige und gibt es andererseits genügend Ausbilder im Personalbestand der Hansestadt?  
Wie ist die Hansestadt dem demographischen Wandel innerhalb ihrer Personaldecke ge-  
genüber aufgestellt?  
Wie reagiert sie auf die zu erwartende Pensionierungswelle?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Frage nach genügend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber für die unterschiedli-  
chen Ausbildungszweige?

Antwort: ja bzw. bisher ja

Für das Jahr 2016 gab es insgesamt 446 Bewerbungen für 9 Ausbildungsstellen (knapp 50  
pro Ausbildungsplatz)  
Für das Jahr 2015 waren es 311 Bewerberinnen und Bewerber für 7 Ausbildungsplätze (rund  
44 pro Ausbildungsplatz)

Für die Ausbildung zum Bachelor of Laws Öffentliche Verwaltung waren es für 2016 123  
Bewerbungen. Das war ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren.  
Ähnlich sah es bei den Verwaltungsfachangestellten aus. 138 Bewerbungen um 3 Ausbil-  
dungsplätze.

Ansonsten bildet die Hansestadt derzeit Zootierpfleger, Straßenwärter, Brandmeister und  
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus (Stadtbibliothek) aus.

Fazit:

Die Bewerberzahlen der letzten Jahre sind insgesamt gesehen konstant hoch.  
In einigen Berufsbildern sind sie im direkten Vergleich der letzten drei Auswahlverfahren so-  
gar deutlich gestiegen.  
Dabei ist die Qualität der Bewerber/innen sowohl nach den eingereichten Zeugnissen als  
auch nach den Ergebnissen der jeweiligen Auswahlverfahren entsprechend des Berufsbildes  
mehrheitlich gut.  
Generell zeichnet sich die Tendenz ab, dass ältere Bewerber/innen mit höheren Schulab-  
schüssen sowie bereits absolvierten Ausbildungen und Studien in die Ausbildungsberufe  
drängen.  
Die in anderen Regionen zweifellos vorhandenen Nachwuchssorgen gelten für die Hanse-  
stadt Stralsund bislang nicht.

Man darf wohl zu Recht vermuten, dass eine Ausbildung im öffentlichen Dienst in der Region  
sehr attraktiv ist und insbesondere der Ruf der Hansestadt Stralsund in dieser Hinsicht wohl  
nicht der schlechteste ist.

Gibt es genügend Ausbilder im Personalbestand der Hansestadt?

Antwort: ja

Insgesamt verfügt die Hansestadt Stralsund derzeit über 20 Ausbildungsplätze, welchen je-  
weils ein/e Ausbilder/in nebst Vertreter/in zugeordnet ist

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind überwiegend selbst bei der Hansestadt Stralsund ausgebildet worden. Auch dadurch ist die hohe Qualität der Ausbildung sichergestellt. Seit diesem Jahr ist die Hansestadt Stralsund wieder anerkannter Ausbildungsbetrieb für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste“. Mit dem vorhandenen Bestand an Ausbilderinnen und Ausbildern funktioniert die Ausbildung bisher gut.

Überdurchschnittlich gute Ergebnisse der Auszubildenden sind einerseits Ausdruck guter Auswahlentscheidungen aber auch einer hohen Qualität der durchgeführten Ausbildung. Diese positive Entwicklung wird auch weiterhin sehr optimistisch gesehen, weil die Übernahmequote wegen der praktizierten bedarfsgerechten Ausbildung sehr hoch ist.

Wie ist die Hansestadt dem demographischen Wandel innerhalb ihrer Personaldecke gegenüber aufgestellt?

Wie reagiert sie auf die zu erwartende Pensionierungswelle?

Demografischer Wandel bzw. erhöhte Anzahlen von Eintritten in den Ruhestand machen auch um Stralsund keinen Bogen.

Die Hansestadt versucht, einen Großteil der freiwerdenden Stellen über die eigene bedarfsgerechte Ausbildung zu besetzen.

Das ist logischerweise nicht in allen Ausbildungs- und Studienrichtungen möglich. Da bleibt nur die Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt auf die Suche zu gehen und zwar rechtzeitig. Denn die Termine des Ausscheidens sind ja bekannt. Es wird darüber hinaus auch Fälle geben, in denen Personal vor dem geplanten Termin aus dem Job aussteigt. Auch da wird man sich dann extern umsehen müssen.

Das wird auch in in diesem und jenem Einzelfall schwierig werden, wenn es um besondere Spezialisten geht.

Beispielsweise wird nach jetzigem Stand das Jahr 2024 ein Schwerpunktjahr, in dem viele Kolleginnen und Kollegen ausscheiden, und zwar

- 3 Verwaltungsfachangestellte
- 5 Bachelors
- 6 Handwerker
- 2 mittlere Angestellte ohne Voraussetzung eines Verwaltungsberufes
- 2 Ingenieure
- 2 Feuerwehrbeamte mit Führungsfunktion
- 2 Bibliotheksangestellte
- 2 EDV-er
- 2 Mitarbeiter im sog. höheren Dienst
- 1 Mitarbeiter Archiv
- 2 Mitarbeiter Stralsundmuseum
- 1 Rechnungsprüfer
- 1 MA Poststelle

31 Stellen - die Personalabteilung wird also gut zu tun haben.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen aus dem Personalentwicklungskonzept (wie z.B. die betriebliche Gesundheitsförderung) helfen, das vorhandene Personal möglichst bis zur Rente und auf qualitativ hohem Niveau zu halten und insoweit auch den Wissenstransfer zu gewährleisten.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.14 zur Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas 2025**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0092/2016**

Anfrage:

1. Wie gewährleistet der Oberbürgermeister, dass der INTERREG-Antrag, welcher elementar für die Finanzierung zur Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ ist, optimal vorbereitet und fristgerecht zum 31.10.2016 eingereicht wird?
2. Wie ist der gegenwärtige Entwicklungsstand für dieses Vorhaben über diesen Antrag hinaus?
3. Welche Fachleute (aus Verwaltung und extern), Organisationen, Gruppen und Vereine aus dem Kultur- und Managementbereich werden wann und wie in das Projekt einbezogen?

Herr Dr. Kunkel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Lt. Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 (Vorlage: ZU 0001/2015) vom 04.12. 2014 wurde der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung Hochschule, Kultur und Sport verwiesen. Hier wurde das Thema regelmäßig und ausführlich behandelt.

Im Ausschuss für Finanzen und Vergabe stand das Thema am 20.01.2015 auf der Tagesordnung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Finanz- und Vergabeausschusses wurde einstimmig beschlossen, den Beschluss der Bürgerschaft vom 04.12 2014 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport wurde das Thema ‚Kulturhauptstadt‘ am 04. 12. 2014, am 27. 01. 2015, am 30.06.2015, am 06.10.2015 sowie am 23.02.2016 behandelt. Einzelheiten zum Sachstand sind aus den entsprechenden Niederschriften der genannten Sitzungen ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss das Thema am 11.10.2016 erneut auf die Tagesordnung setzt.

Zu den Fragen:

1. Der INTERREG- VA-Antrag wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern und in Abstimmung mit den zukünftigen Projektpartnern erstellt und fristgerecht zum 31.10.2016 eingereicht.
2. Über diesen Antrag hinaus werden bereits bestehende und perspektivisch geeignete Kulturkooperationen zusammengeführt, die sich mit dem Ziel einer grenzüberschreitenden Kulturentwicklungsplanung an einer möglichen Antragstellung zur Kulturhauptstadt Europas beteiligen werden.



3.

Zunächst ist die Bewilligung des Antrages im nächsten Jahr abzuwarten. Im worst case eines negativen Bescheids ist erneut und grundlegend über eine geeignete Finanzierung des Antragsvorhabens zu beraten.

Im best case bei Zustimmung kann man auf die bereits jetzt bestehende Arbeitsgemeinschaft der projektbeteiligten Partner aufbauen und die im Projektantrag formulierten Ziele einer grenzüberschreitenden Kulturentwicklungsplanung Schritt für Schritt umsetzen.

Die Projektleitung obliegt dabei dem Leadpartner, der Hansestadt Stralsund. Wann und wie die einzelnen Projektpartner vor allem welche Fachleute, Organisationen, Gruppen, Vereine und einzelne Kulturschaffende oder Kulturträger in das Projekt einbeziehen, kann im Vorgriff auf das weitere Verfahren heute noch nicht endgültig und vor allem vollumfänglich beantwortet werden.

Frau Fechner erfragt, wo der Inhalt des Antrages eingesehen werden kann und wer kontrolliert, ob der Antrag optimal erarbeitet wurde.

Herr Dr. Kunkel erklärt, dass der INTERREG-VA-Antrag online gestellt wird. Die Zugriffsberechtigungen sind Herrn Dr. Kunkel jedoch noch nicht bekannt.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft ist bei der Beantragung ein toller Partner und gibt besondere Hilfestellungen.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.15     zum Bürgersteig am Alten Zollhaus**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0093/2016**

Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Herr Schulz erfragt vom Einreicher der noch folgenden Anfrage, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Dr. von Bosse bittet um eine schriftliche Antwort.

**zu 7.16     Sanierungsgebiet Reiferbahn**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0094/2016**

- Siehe TOP 2 - Die Anfrage wurde vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 8        Einwohnerfragestunde**

Herr Schulz informiert, dass zur Sitzung der Bürgerschaft zwei Einwohnerfragen eingereicht worden sind, jedoch bei einer die schriftliche Beantwortung erbeten wurde. Dem wird entsprechend nachgekommen.

## **zu 8.1 Verkehrslärm in der Wasserstraße und am Fischmarkt**

Einreicherin: Frau Waltraut Anschütz  
Semlowerstraße 23  
18439 Stralsund

1. Seit wann ist der Verwaltung das Problem in der Wasserstraße und am Fischmarkt bekannt und was gedenkt die Verwaltung wann zu tun, um die Lärmbelastung durch den Verkehr spürbar zu senken?
2. Wie steht die Verwaltung zu der Tatsache, dass die Anwohner und Eigentümer sowohl Schäden an ihrem Eigentum als auch negative gesundheitliche Konsequenzen zu erleiden haben?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um möglichst zeitnah eine Einbahnstraßenregelung und eine maximale Geschwindigkeit von 20 km/h in der Wasserstraße durchzusetzen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Wasserstraße und die Straße am Fischmarkt gehörten schon immer zu den Straßen innerhalb der Altstadt, in der das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den anderen Straßen besonders hoch war. In diesem Jahr ist das Verkehrsaufkommen höher als in anderen Jahren. Die Ursache hierfür liegt in der notwendigen Vollsperrung der Straße Knieperwall aufgrund von Straßenbauarbeiten, die zu einer Verkehrsverlagerung eines Teils des Verkehrsaufkommens vom Knieperwall auf die Wasserstraße bzw. Straße Am Fischmarkt geführt hat. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Verkehrsfreigabe der Fahrbahn am Knieperwall am Ende der 41. KW sich das Verkehrsaufkommen wieder entsprechend reduzieren wird.

zu 2.

Der Verwaltung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über Gebäudeschäden oder Gesundheitsschäden der Anwohner vor.

zu 3.

In der Wasserstraße besteht bereits eine Einbahnstraßenregelung zwischen Fährstraße und Heilgeiststraße. Eine Verlängerung der Einbahnstraße bis zur Langenstraße würde nur zur Problemverlagerung auf die angrenzenden Straßen führen und zudem zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Umwegfahrten zum Quartier 17 nach sich ziehen. Eine flächenhafte Geschwindigkeitsreduzierung mit ebenfalls Tempo 20 in der Wasserstraße als Bestandteil des Managementplans Altstadt wurde von der Bürgerschaft in der Sitzung vom 21.01.2016 mehrheitlich abgelehnt.

Frau Anschütz dankt für die Antwort und plädiert abschließend für eine schnellstmögliche Beruhigung des Bereiches.

## **zu 9 Anträge**

- zu 9.1 Prioritätenliste Schulentwicklungsplanung**  
**Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**  
**Vorlage: AN 0091/2016**

Herr Hofmann verweist auf die ausführliche Erarbeitung des Antrages durch den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport und bittet um Zustimmung.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste zur Schulentwicklungsplanung wie folgt festzulegen:

- a) Neubau IGS Haus II,
- b) Sanierung der Schill-Schule,
- c) Sanierung der Grundschule Juri Gagarin mit Sporthalle,
- d) Neubau Grundschule Herrmann Burmeister,
- e) Sanierung der Schule Andershof mit Neubau Sporthalle,
- f) Erweiterung des Schulzentrums am Sund,
- g) Neubau der Aula der Marie-Curie-Schule.

2.) Weiter ist zu prüfen, ob ein Kauf oder ein Grundstückstausch mit dem DRK bezüglich des angrenzenden Grundstücks an das Schulzentrum am Sund möglich ist, um einen Neubau/ Erweiterung zu fokussieren. Als Handlungsorientierung zum Neubau/ Erweiterung sollten die zwei Modelle des Schulelternrates vom Schulzentrum am Sund berücksichtigt werden. (siehe Anhang)

2016-VI-06-0454

Einstimmig beschlossen

**zu 9.2 Schülerbeförderung und Schulwegplanung**  
**Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**  
**Vorlage: AN 0092/2016**

Herr Hofmann erklärt, dass der vorliegende Antrag ein Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport ist und wirbt um Zustimmung.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis eine verbesserte innerstädtische Erreichbarkeit der Schulen mit dem Nahverkehr zu verhandeln.

Weiter ist ein sichere Schulwegplan der Burmeister Schule aus Sicht der Andershofer/ Deviner Schüler zu erstellen. Insbesondere mit dem Augenmerk der Straßenquerungen und Beschilderungen.

2016-VI-06-0455

einstimmig beschlossen

**zu 9.3 Straßenbegleitender Radweg am Tribseer Damm**  
**Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0093/2016**

Herr Schulz informiert, dass zu dem Antrag ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vorliegt.

Herr Lewing begründet den Antrag einschließlich des Änderungsantrages ausführlich.

Herr Dr. von Bosse beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Adomeit spricht sich für eine Beschlussfassung des Antrages aus und bittet um Prüfung, ob es bei künftigen Neubauten und Sanierungen von Straßen möglich ist, den Radweg wieder in den Gehweg zu integrieren, da bei vielen Radfahrern große Angst bestehe, den Radweg auf der Straße zu nutzen.

Herr Haack bittet um Klärung, ob Rad- und Fußweg getrennt ausgewiesen werden oder ob es sich um eine gemischte Variante handeln soll, welche durch seine Fraktion jedoch nicht befürwortet wird.

Herr Bogusch erläutert, dass mit Beschlussfassung des Antrages ein „Gehweg – Radfahrer frei“ geschaffen werden soll und zusätzlich wird es auf der Fahrbahn einen markierten Schutzstreifen geben, auf dem der Radfahrer ebenfalls fahren kann. Somit bestehen für Radfahrer beide Varianten.

Herr Dr. Badrow verweist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Radfahrer und auf die Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme gem. § 1 StVO.

Frau Müller sieht zur Angelegenheit noch großen Redebedarf und hält daher eine nochmalige Ausschussberatung für äußerst sinnvoll.

Herr Lastovka erklärt, dass bereits ausführliche Ausschussberatungen stattgefunden haben und spricht sich für die variable Nutzung der Radfahrmöglichkeiten aus.

Herr Quintana Schmidt unterstützt eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss.

Herr Butter spricht sich für die Abschaffung von Parkplätzen am Straßenrand und für die dortige Einrichtung eines gesonderten Radweges aus, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten.

Herr Schulz lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages In den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Schulz stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Vorlage Nr. AN 0093/2016 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Aufgrund der räumlichen Enge ist diese Variante am Tribseer Damm separaten Radwegen vorzuziehen.“

Mehrheitlich zugestimmt

2016-VI-06-0467

Abschließend wird wie folgt über den geänderten Antrag abgestimmt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Sanierung des Tribseer Damms ergänzend zu den Radfahrer-Schutzstreifen auch die Fußwege zur Nutzung durch Radfahrer freizugeben.

Aufgrund der räumlichen Enge ist diese Variante am Tribseer Damm separaten Radwegen vorzuziehen.

2016-VI-06-0456

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.4 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0094/2016**

Herr Adomeit beantragt die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Haack unterstützt den vorliegenden Antrag, macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sich in diesem Bereich nicht um Fachwerkhäuser sondern Giebelhäuser handelt.

Frau Lewing sieht noch Beratungsbedarf zur Parkraumregelung und begrüßt eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss.

Herr Schulz lässt den Antrag auf Verweisung der Beratung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Bereich der Mühlenstraße zwischen Mönchstraße und Altem Markt (siehe Skizze) als reine Fußgängerzone umgewidmet werden kann und mit welchen Kosten die Erweiterung der Fußgängerzone verbunden wäre.

2016-VI-06-0457

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.5 Förderung von CarSharing**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0096/2016**

Frau Müller begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier hält eine Beschlussfassung für verfrüht, man sollte die Bundesgesetzgebung abwarten, welche bereits in Planung ist.

Frau Müller erklärt, dass es für eine Fördermitteleinwerbung nie zu früh sein kann.

Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, an welchen Stellen in der Stadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing-Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie dies in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden kann und eine Abstimmung

hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUSTa und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

Mehrheitlich abgelehnt

Pause 17:50 Uhr – 18:25 Uhr

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0033/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtteil Knieper West gelegene Fläche nördlich der Hermann-Burmeister-Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 1,25 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 61 das Flurstück 42/3 anteilig. Es wird begrenzt im Süden durch die Hermann-Burmeister-Straße, im Westen durch den Kurt-Tucholsky-Weg, im Norden durch eine Waldfläche (Schulwald) und im Osten durch die Rosa-Luxemburg-Sporthalle und Sportplatz.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau.
3. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-06-0468

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.2    vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Wohn- und Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0034/2016**

Herr Lastovka gibt zu Protokoll, dass er trotz der zustimmenden Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung Bedenken hat, an einem weiterhin für Gewerbe attraktiven Standort eine Pflegeeinrichtung zu errichten.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtteil Frankenvorstadt gelegene Fläche nördlich der Werftstraße soll gemäß § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das ca. 9.200 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 37, der Flurstücke 40/1, 41/2, 39/1 und 48/3 teilweise. Es wird im Süden durch die Werftstraße, im Westen durch den Frankendamm, den Netto-Markt und den Baustoffhof vom Garten- und Landschaftsbaubetrieb Galant GmbH, im Norden durch den Alten Frankenfriedhof und im Osten durch die Bau- und Möbeltischlerei Bluhm, den Caravanstellplatz „An der Rügenbrücke“ und das Flurstück 50 begrenzt.

2. Als Planungsziel wird die Entwicklung eines Wohn- und Pflegeheimes für Senioren und angrenzend an die Werftstraße mit einer Gewerbebebauung angestrebt.

3. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-06-0458

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.3    Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0035/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande gelegene Gebiet „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 15 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 1, Anteile der Flurstücke 272, 273/13, 298/8, 297, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3 und 296/6. Es wird im Süden durch eine angrenzende Waldfläche, im Westen durch Ackerflächen, im Norden durch Grün- und Waldflächen und im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und dem Wohngebiet westlich der Lübecker Allee begrenzt (s. Anlage 1).

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-06-0459

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4    Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 17. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0036/2016**

Frau Müller erfragt, ob der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung den angedachten Vor-Ort-Termin wahrgenommen hat, um bestimmte Gegebenheiten beurteilen zu können.

Herr Lastovka berichtet, dass das Anliegen auf Empfehlung der Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/die Grünen stattfinden soll. Dies ist noch nicht geschehen. Es hat allerdings auf diesen Beschluss keinen Einfluss.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Voigdehagen gelegene Gebiet „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 3,23 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 1, des Flurstückes 50/2 anteilig. Es wird im Süden durch Eigenheimgrundstücke, im Westen durch die Straße Voigdehagen, im Norden durch Ackerflächen, im Westen durch den Voigdehäger Teich begrenzt (s. Anlage 1).

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau. Die Besonderheiten von Orts- und Landschaftsraum sind bei der Planung zu berücksichtigen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000 soll für eine ca. 3,23 ha große Teilfläche zwischen dem Voigdehäger Weg und dem Voigdehäger Teich geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Erholungswald“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-06-0460

Mehrheitlich beschlossen



**zu 12.5 öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses**  
**Vorlage: B 0018/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28.12.2015 gemäß Anlage zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird zugestimmt.

2016-VI-06-0461

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Behördennummer 115**  
**Vorlage: B 0044/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Teilnahme an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 abzuschließen.

2016-VI-06-0462

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.7 Bestellung zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen**  
**Vorlage: B 0049/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Andreas Witte wird zum Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt. Gleichzeitig endet die Bestellung der bisherigen Beauftragten, Frau Steffi Hertwig aus dem Jahre 2004.

2016-VI-06-0463

Mehrheitlich beschlossen

**zu 13 Verschiedenes**

Es besteht kein Redebedarf.

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Schulz stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Der erste Stellvertreter des Präsidenten dankt für die Mitarbeit und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2016.

gez. Thomas Schulz  
Vorsitz

gez. Maria Quintana Schmidt  
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König  
Protokollführung